

Medienmitteilung

Revision des Exportrisikogarantiesetzes (ERG)

Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat

economiesuisse begrüsst den heutigen Entscheid des Bundesrates, die Exportrisikogarantie an die aktuellen Erfordernisse und Gegebenheiten anzupassen. Das Vorhaben ist ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Das heutige Leistungsangebot der Exportrisikogarantie ist weniger umfassend als dasjenige anderer Länder. Im Gegensatz zu allen ausländischen Exportrisikoversicherungen deckt die ERG das private Käuferrisiko nicht. So können die Schweizer Unternehmen nicht mit gleich langen Spiessen gegen die ausländische Konkurrenz ankämpfen. Unsere Exportwirtschaft ist somit benachteiligt, und diese Benachteiligung wird dadurch verstärkt, dass ehemalige staatliche Bereiche in den klassischen ERG-Exportländern vermehrt private Träger haben. Mit der vorgeschlagenen Modernisierung und Erweiterung der ERG soll ein wichtiges Instrument für die Exportförderung verbessert werden. Es ist zu begrüssen, dass die Subsidiarität des Angebots und die finanzielle Eigenwirtschaftlichkeit zu den Grundsätzen der Revisionsvorlage gehören.

Zürich, 24. September 2004

Rückfragen:

Florent Roduit, 079 333 85 47